

CMS[®]

ABE: 47003

**Design:
C 10**

**Radnummer:
C10 655 27 51**

**Daten:
6.5x15" ET27 LK5/98/58.1
CMS 459/05**



CMS Automotive Trading GmbH

SAP Allee 2 - D-68789 St. Leon-Rot - Tel.: +49 (0) 6227 35838-0 - Fax : +49 (0) 6227 35838-33 - Mailto: info@cms-wheels.de

Verbraucherinformation:

1. Wir beglückwünschen Sie zum Kauf Ihrer neuen CMS-Leichtmetallräder. Sie haben damit ein hochwertiges Produkt erworben. Bitte lesen und beachten Sie daher nachstehende Informationen.
2. Ihr Fachhändler händigt Ihnen dieses Dokument aus, das gleichzeitig eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE), oder ein TÜV-Teilegutachten, nach StVZO § 19/3, beinhaltet. Bei TÜV-Teilegutachten ist nach der Umrüstung für Ihr Fahrzeug umgehend eine Änderungsabnahme, durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen, erforderlich. Ggf. kann dies auch bei einer ABE der Fall sein. Bitte überprüfen Sie dies in der ABE. Eine ABE muss immer im Fahrzeug mitgeführt werden.
3. Aluminiumräder bedürfen einer regelmäßigen Pflege. Bitte benutzen Sie dazu ausschließlich warme Seifenlauge, oder handelsübliche PKW-Pflegemittel. Verwenden Sie niemals scheuernde Putzmittel, aggressive Reinigungs-, bzw. Lösungsmittel, oder gar ätzende Chemikalien, dadurch würde jeglicher Gewährleistungsanspruch entfallen. Bremsstaub soll in kurzen Abständen entfernt werden, da eingebrannter Bremsstaub schwer zu entfernen ist und ggf. zu Korrosion führen kann.
Räder mit polierten Oberflächen sind produktionsbedingt empfindlicher, Sie sind im polierten Bereich lediglich mit einer Klarlackschicht versehen, und deshalb aufwändiger zu pflegen. Bessern Sie im Fahrbetrieb entstandene Lackschäden, z. B. durch Steinschlag verursacht, immer sofort aus, um drohende Korrosion zu verhindern.
4. Jeglicher Gewährleistungsanspruch erlischt nach Beschädigungen durch Bordsteinberührungen, durch Überfahren von Hindernissen, und durch unsachgemäßen Gebrauch.
Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass evtl. Reklamationen, die durch unsachgemäße Montage, fehlende oder falsche Pflege, sowie unsachgemäßen Gebrauch oder Behandlung entstehen, von uns oder unseren Fachhändlern nicht anerkannt werden.

Montageanleitung:

1. Bitte überprüfen Sie die Räder und deren Verpackung sofort bei Erhalt auf sichtbare Mängel. Evtl. Beschädigungen müssen beim Fahrer des Transportunternehmens direkt vermerkt und von ihm quittiert werden. Verdeckte Schäden sind dem Transportunternehmen innerhalb einer Frist von 7 Tagen schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist ist eine Beanstandung, oder Ersatz, wegen Transportschadens, nicht mehr möglich. Räder mit zuvor sichtbaren Mängeln, können nach einer Montage nicht mehr zur Reklamation eingereicht werden.
2. Vor der Montage muss geprüft werden, ob die gelieferten Räder für das vorgesehene Fahrzeug passen und zugelassen sind. Hierzu vergleichen Sie bitte die Kennzeichnungen der Räder, sowie die mitgelieferten, vollzähligen Befestigungs- und ggf. Zubehörteile, mit den Angaben im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE. Bereits montierte Räder, bei denen Sie nachträglich feststellen, dass sie nicht passen, oder nicht zugelassen sind, können wir nicht zurücknehmen.
3. Beachten Sie, dass es Ausnahmen bei der Reifenmontage von der Vorderseite eines Rades geben kann.
4. Für alle CMS Räder sind ausschließlich Klebegewichte zu verwenden, falls im TÜV-Teilegutachten, bzw. der ABE, nichts Gegenteiliges genannt ist.
5. Einigen CMS-Rädern sind Metall-, oder farbige Kunststoff-Zentrierringe beigelegt. Sie dienen zur Radaufnahme und Mittenzentrierung der Räder am Fahrzeug. Diese Ringe sind jeweils in die Mittenbohrung der Räder, von der Rückseite, zu klipsen.
6. Die Radnabe, Befestigungsfläche und ggf. Stehbolzen am Fahrzeug, müssen vor der Montage der Räder gründlich von Rost und Schmutz befreit werden.
7. Radschrauben oder Radmuttern dürfen nicht geölt oder gefettet werden.
8. Beachten Sie das Anzugsdrehmoment der Radschrauben bzw. Radmuttern laut ABE, bzw. TÜV-Gutachten.
9. Nach der Montage von CMS - Leichtmetallrädern ist nicht mehr sichergestellt, dass diese mit dem serienmäßigen Bordwerkzeug demontiert werden können. Bitte überprüfen Sie die Schlüsselweite Ihres Bordwerkzeuges und ergänzen Sie es, falls erforderlich.
10. Legen Sie bitte einen Satz Originalbefestigungsteile zu Ihrem Reserverad, falls vorhanden. Dieses kann nur mit diesen Befestigungsteilen montiert werden.

Gewährleistung

1. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir wünschen Ihnen allzeit gute Fahrt und viel Freude mit Ihren CMS Leichtmetallrädern!



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 47003*08

Gerät: Sonderräder für Pkw
6,5 J x 15 H2

Typ: C10 655

Inhaber der ABE und
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH
DE - 68789 St. Leon-Rot

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 47003

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **47003*08**

Die ABE-Nr. 47003*08 erstreckt sich auf die Räder 6,5 J x 15 H2, Typ C10 655, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0016-07-WIRD/N8 vom 11.08.2016 beschrieben.

Die Räder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

1 - 18

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß §13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,
die Felgenreöße,
der Typ und die Ausführung des Rades,
das Herstelldatum (Monat und Jahr),
das Typzeichen und
die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, vom 11.08.2016 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 06.09.2016
Im Auftrag

Michael Gödecke





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **47003*08**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 47003

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **47003*08**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47003

366-0016-07-WIRD/N8

Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH 400535

68789 St. Leon-Rot

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2

Typ: C10 655

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit 6,5 J X 15 H2 gekennzeichnet sein.
Der Verwendungsbereich wurde teilweise aktualisiert.
Die Ausführungsvariante C10 655 45 10CMS kommt neu hinzu.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
C10 655 31 23JF	C10 655 CMS459/06JF	ohne	98/4	58,1	31	540	1949	04/12
C10 655 31 23JF	C10 655 CMS459/06JF	ohne	98/4	58,1	31	560	1875	04/12
C10 655 31 23SD	C10 655 CMS459/06SD	ohne	98/4	58,1	31	540	1949	04/12
C10 655 31 23SD	C10 655 CMS459/06SD	ohne	98/4	58,1	31	560	1875	04/12
C10 655 35 02CMS	C10 655 CMS459/01	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	35	615	1975	01/07
C10 655 35 02JF	C10 655 CMS459/01JF	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	35	615	1975	04/12
C10 655 35 02SD	C10 655 CMS459/01SD	SR02 Ø67.1-Ø54.1	100/4	54,1	35	615	1975	04/12
C10 655 35 02CMS	C10 655 CMS459/01	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	35	615	1975	01/07
C10 655 35 02JF	C10 655 CMS459/01JF	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	35	615	1975	04/12
C10 655 35 02SD	C10 655 CMS459/01SD	SR03 Ø67.1-Ø56.1	100/4	56,1	35	615	1975	04/12
C10 655 35 02CMS	C10 655 CMS459/01	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	35	615	1975	01/07
C10 655 35 02JF	C10 655 CMS459/01JF	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	35	615	1975	04/12
C10 655 35 02SD	C10 655 CMS459/01SD	SR04 Ø67.1-Ø56.6	100/4	56,6	35	615	1975	04/12
C10 655 35 02CMS	C10 655 CMS459/01	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	35	615	1975	01/07

**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655
Stand: 11.08.2016



Seite: 2 von 6

C10 655 35 02JF	C10 655 CMS459/01JF	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	35	615	1975	04/12
C10 655 35 02SD	C10 655 CMS459/01SD	SR05 Ø67.1-Ø57.1	100/4	57,1	35	615	1975	04/12
C10 655 35 02CMS	C10 655 CMS459/01	SR08 Ø67.1-Ø59.1	100/4	59,1	35	615	1975	01/07
C10 655 35 02JF	C10 655 CMS459/01JF	SR08 Ø67.1-Ø59.1	100/4	59,1	35	615	1975	04/12
C10 655 35 02SD	C10 655 CMS459/01SD	SR08 Ø67.1-Ø59.1	100/4	59,1	35	615	1975	04/12
C10 655 35 02CMS	C10 655 CMS459/01	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	35	615	1975	01/07
C10 655 35 02JF	C10 655 CMS459/01JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	35	615	1975	04/12
C10 655 35 02SD	C10 655 CMS459/01SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	100/4	60,1	35	615	1975	04/12
C10 655 27 51JF	C10 655 CMS459/05JF	ohne	98/5	58,1	27	650	2115	04/12
C10 655 27 51SD	C10 655 CMS459/05SD	ohne	98/5	58,1	27	650	2115	04/12
C10 655 38 60S JF	C10 655 CMS459/07JF	ohne	112/5	57,1	38	639	1985	04/12
C10 655 38 60S JF	C10 655 CMS459/07JF	ohne	112/5	57,1	38	650	1950	04/12
C10 655 38 60S SD	C10 655 CMS459/07SD	ohne	112/5	57,1	38	639	1985	04/12
C10 655 38 60S SD	C10 655 CMS459/07SD	ohne	112/5	57,1	38	650	1950	04/12
C10 655 45 60S JF	C10 655 CMS459/03JF	ohne	112/5	57,1	45	640	2000	04/12
C10 655 45 60S SD	C10 655 CMS459/03SD	ohne	112/5	57,1	45	640	2000	04/12
C10 655 40 10JF	C10 655 CMS459/08JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	40	610	1986	04/12
C10 655 40 10JF	C10 655 CMS459/08JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	40	615	1975	04/12
C10 655 40 10SD	C10 655 CMS459/08SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	40	610	1986	04/12
C10 655 40 10SD	C10 655 CMS459/08SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	40	615	1975	04/12
C10 655 45 10CMS	C10 655 CMS459/10	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	615	2152	01/15
C10 655 45 10JF	C10 655 CMS459/10JF	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	615	2152	04/12
C10 655 45 10SD	C10 655 CMS459/10SD	SR10 Ø67.1-Ø60.1	114,3/5	60,1	45	615	2152	04/12
C10 655 40 10JF	C10 655 CMS459/08JF	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	40	595	2040	04/12
C10 655 40 10JF	C10 655 CMS459/08JF	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	40	615	1975	04/12
C10 655 40 10SD	C10 655 CMS459/08SD	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	40	595	2040	04/12
C10 655 40 10SD	C10 655 CMS459/08SD	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	40	615	1975	04/12
C10 655 45 10CMS	C10 655 CMS459/10CMS	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	615	2152	01/15
C10 655 45 10JF	C10 655 CMS459/10JF	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	615	2152	04/12
C10 655 45 10SD	C10 655 CMS459/10SD	SR12 Ø67.1-Ø64.1	114,3/5	64,1	45	615	2152	04/12
C10 655 40 10JF	C10 655 CMS459/08JF	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	40	585	2085	04/12

§22 47003*08

**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655
Stand: 11.08.2016



Seite: 3 von 6

C10 655 40 10JF	C10 655 CMS459/08JF	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	40	615	1975	04/12
C10 655 40 10SD	C10 655 CMS459/08SD	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	40	585	2085	04/12
C10 655 40 10SD	C10 655 CMS459/08SD	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	40	615	1975	04/12
C10 655 45 10CMS	C10 655 CMS459/10CMS	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	615	2152	01/15
C10 655 45 10JF	C10 655 CMS459/10JF	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	615	2152	04/12
C10 655 45 10SD	C10 655 CMS459/10SD	SR14 Ø67.1-Ø66.1	114,3/5	66,1	45	615	2152	04/12
C10 655 40 10JF	C10 655 CMS459/08JF	ohne	114,3/5	67,1	40	605	2000	04/12
C10 655 40 10JF	C10 655 CMS459/08JF	ohne	114,3/5	67,1	40	612	1986	04/12
C10 655 40 10JF	C10 655 CMS459/08JF	ohne	114,3/5	67,1	40	615	1975	04/12
C10 655 40 10SD	C10 655 CMS459/08SD	ohne	114,3/5	67,1	40	605	2000	04/12
C10 655 40 10SD	C10 655 CMS459/08SD	ohne	114,3/5	67,1	40	612	1986	04/12
C10 655 40 10SD	C10 655 CMS459/08SD	ohne	114,3/5	67,1	40	615	1975	04/12
C10 655 45 10CMS	C10 655 CMS459CMS	ohne	114,3/5	67,1	45	615	2152	01/15
C10 655 45 10JF	C10 655 CMS459/10JF	ohne	114,3/5	67,1	45	615	2152	04/12
C10 655 45 10SD	C10 655 CMS459/10SD	ohne	114,3/5	67,1	45	615	2152	04/12

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : CMS Automotive Trading GmbH
68789 St. Leon-Rot
Hersteller : CMS Automotive Trading GmbH
:
: 68789 St. Leon-Rot
Handelsmarke : C10
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 7,3 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung C10 655 35 02CMS:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: CMS	: --
Handelsmarke	: --	: C10
Radtyp	: --	: C10 655

**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655
Stand: 11.08.2016



Seite: 4 von 6

Radausführung : -- : C10 655 CMS459/01
Radgröße : -- : 6 1/2 J X 15 H2
Typzeichen : KBA 47003 : --
Einpreßtiefe : -- : ET35
Herstellungsdatum : -- : Fertigungsmonat und -jahr
: z.B. 01.07
Gießereikennzeichnung : -- : CMS w.w. JF w.w. SD
Japan. Prüfwertzeichen : -- : JWL
Weitere Kennzeichnung : -- : TS 8987 CMS/459

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	366-0016-07-MURD/-TB	19.07.2007	TÜV SÜD AUTOMOTIVE
Technischer Bericht	366-0016-07-MURD/N2-TB	28.11.2008	TÜV SÜD AUTOMOTIVE
Technischer Bericht	12-0845-A00-V02	12.11.2012	TÜV Pfalz
Technischer Bericht	366-0016-07-WIRD/N8-TB	11.08.2016	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

§22 47003*08

**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655
Stand: 11.08.2016



Seite: 5 von 6

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	ALFA LANC., CITROEN, FIAT, FORD, PEUGEOT	C10 655 31 23JF; C10 655 31 23SD; C10 655 31 23SD	31	11.08.2016	liegt bei
2	CITROEN, DAIHATSU, HYUNDAI, HYUNDAI Assan Otomotiv Sanayi, HYUNDAI MOTOR EUROPE, HYUNDAI MOTOR (IND), KIA, MARUTI, MAZDA, Mazda Motor Corporation, NISSAN, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT, Suzuki, SUZUKI, TOYOTA	C10 655 35 02CMS; C10 655 35 02JF; C10 655 35 02SD	35	11.08.2016	liegt bei
4	BMW AG, DAIHATSU, HONDA, KIA, MITSUBISHI, NETHERLAND, ROVER	C10 655 35 02CMS; C10 655 35 02JF; C10 655 35 02SD	35	11.08.2016	liegt bei
3	DAEWOO AUTOMOBILE ROMANIA S.A., DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., FIAT, GM DAEWOO (ROK), GM Korea, GM Daewoo, GM KOREA (ROK), OPEL, OPEL / VAUXHALL	C10 655 35 02CMS; C10 655 35 02JF; C10 655 35 02SD	35	11.08.2016	liegt bei
5	SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 655 35 02CMS; C10 655 35 02JF; C10 655 35 02SD	35	11.08.2016	liegt bei
6	NISSAN	C10 655 35 02CMS; C10 655 35 02JF; C10 655 35 02SD	35	11.08.2016	liegt bei
7	AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A., RENAULT	C10 655 35 02CMS; C10 655 35 02JF; C10 655 35 02SD	35	11.08.2016	liegt bei
8	CITROEN, FIAT, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT	C10 655 27 51JF; C10 655 27 51SD	27	11.08.2016	liegt bei
10	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 655 45 60S JF; C10 655 45 60S SD	45	11.08.2016	liegt bei

S22 47003*08

**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 15 H2
Antragsteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655
Stand: 11.08.2016



Seite: 6 von 6

9	AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN	C10 655 38 60S JF; C10 655 38 60S JF; C10 655 38 60S SD; C10 655 38 60S SD	38	11.08.2016	liegt bei
11	SUZUKI, TOYOTA	C10 655 40 10JF; C10 655 40 10JF; C10 655 40 10SD; C10 655 40 10SD	40	11.08.2016	liegt bei
12	SUZUKI, TOYOTA	C10 655 45 10CMS; C10 655 45 10JF; C10 655 45 10SD	45	11.08.2016	liegt bei
13	HONDA	C10 655 40 10JF; C10 655 40 10JF; C10 655 40 10SD; C10 655 40 10SD	40	11.08.2016	liegt bei
14	HONDA	C10 655 45 10CMS; C10 655 45 10JF; C10 655 45 10SD	45	11.08.2016	liegt bei
15	NISSAN, RENAULT	C10 655 40 10JF; C10 655 40 10JF; C10 655 40 10SD; C10 655 40 10SD	40	11.08.2016	liegt bei
16	NISSAN, RENAULT	C10 655 45 10CMS; C10 655 45 10JF; C10 655 45 10SD	45	11.08.2016	liegt bei
17	DIAMOND, HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE, KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA, MITSUBISHI	C10 655 40 10JF; C10 655 40 10JF; C10 655 40 10SD; C10 655 40 10SD	40	11.08.2016	liegt bei
18	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ), KIA, KIA MOTORS (SK), MAZDA	C10 655 45 10CMS; C10 655 45 10JF; C10 655 45 10SD	45	11.08.2016	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 11.08.2016
HPS

S22 47003*08

**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655
Stand: 11.08.2016



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Nabenkappe	C 020 122-B	07.07.2000 B/31.08.2001
Radbeschreibung	C10 655 JF	26.03.2012
Radbeschreibung	C10 655 SD	14.08.2012
Radbeschreibung	C10 655 CMS	25.01.2011 14.02.2011
Radbeschreibung Anlage	C10 655	26.08.2014
Radmutter	1912132	12.09.2007
Radmutter	D000395-N66	10.12.1997
Radmutter	D000394-N36	10.12.1997
Radschraube	D000344-BB10	09.09.1999
Radschraube	TP2094-BB43	09.09.1999
Radschraube	3714T05	30.07.2007
Radschraube	TP2107-BB50	09.09.1999
Radschraube	TP2095-BB13	09.09.1999
Radteilzeichnung	J 459_003_A	20.10.2006 A/27.03.2007
Radteilzeichnung	J 459_001_A	20.10.2006 A/27.03.2007
Radzeichnung	J 459_000_J	20.10.2006 J/09.04.2009
Radzeichnung JF Bl.1v2	62251565-A1	14.09.2012
Radzeichnung JF Bl.2v2	62251565-A2	14.09.2012
Radzeichnung SD Bl.1-2	302-3101016	04.11.2011 a/03.08.2012
Technischer Bericht	366-0016-07-MURD/-TB	19.07.2007
Technischer Bericht	12-0845-A00-V02	12.11.2012
Technischer Bericht	366-0016-07-MURD/N2-TB	28.11.2008
Technischer Bericht	366-0016-07-WIRD/N8-TB	11.08.2016
Zentrierring	D000_251-E	26.01.1995 E/27.02.2003

S22 47003*08

Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003

ANLAGE: Allgemeine Hinweise
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655
Stand: 11.08.2016



Seite: 1 von 1

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

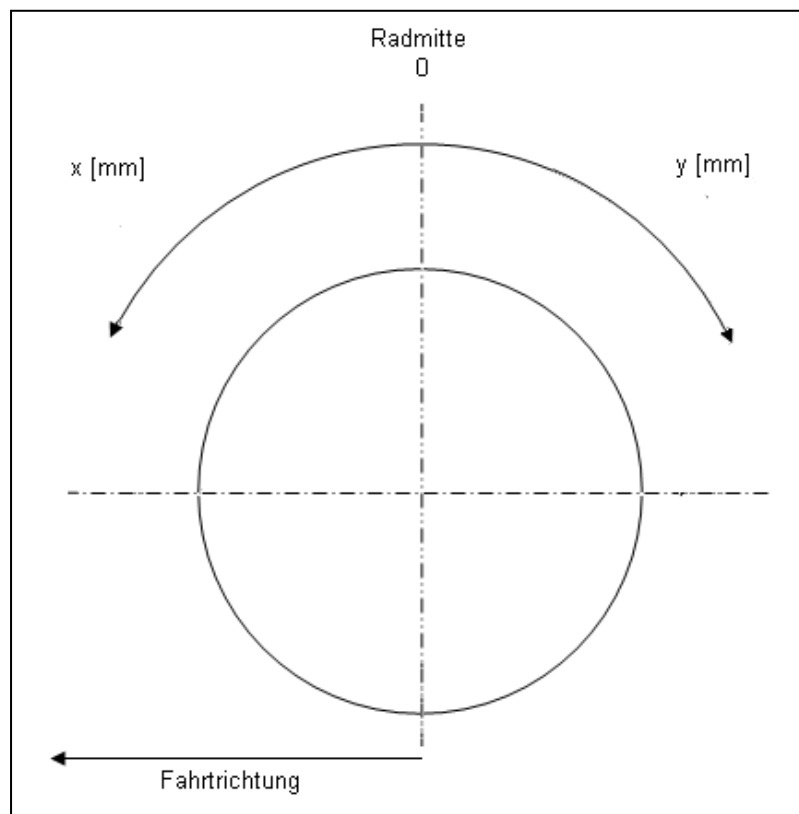
**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655
Stand: 11.08.2016

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



S22 47003*08

**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655

Stand: 11.08.2016



Seite: 1 von 9

Fahrzeughersteller : CITROEN, FIAT, OPEL / VAUXHALL, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 1/2 J X 15 H2

Einpreßtiefe (mm) : 27

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 98/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mitteln och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
C10 655 27 51JF	C10 655 CMS459/05JF	ohne	58,1		650	2115	04/12
C10 655 27 51SD	C10 655 CMS459/05SD	ohne	58,1		650	2115	04/12

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 16 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : E*****
110 Nm für Typ : A; B; U6; U6U; U64; 22

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN C8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E*****	e2*98/14*0254*..	79-116	205/65R15 94	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
			215/60R15 94		
			215/65R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN EVASION**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A U6 22	e2*93/81*0186*..	66-89	195/65R15	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			225/55R15-92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	
	e2*93/81*0158*.. G815	66-108	205/65R15	FFY; 11A; 51G	
			205/65R15	FFZ; 51G	
			215/60R15-94	11A; 22B	
			225/60R15-95	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	
			225/60R15-95	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367	

S22 47003*08

**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655

Stand: 11.08.2016



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **CITROEN JUMPY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B U6U U64	e2*2001/116*0187*.. e2*93/81*0187*.. e2*93/81*0161*.. H173, H338	51 - 100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 75I
			205/65R15	FFY; 11A; 51G	
			205/65R15	FFZ; 51G	
			215/60R15 94	11A; 22B	
			225/55R15 92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	
			225/60R15 96	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	
225/60R15 96	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367				

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FIAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 199 (Fiat 500L Trekking)

Zubehör : Z 40 OR

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 199 (Nur Fiat 500L)

Zubehör : Z 40 OR

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 937; 916; 932; 263

Zubehör : Z 40 OR

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad, für Typ : 220L; 220; 22; LANCIA 220; 220P; 179

Zubehör : Z 16 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm für Typ : 263; 932
100 Nm für Typ : 179; 916; 937
110 Nm für Typ : LANCIA 220; 22; 220; 220L; 220P
120 Nm für Typ : 199
120 Nm (Radschrauben M12x1,25) für Typ : 199

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO SPYDER;-COUPE;-GTV**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
916	e3*95/54*0006*.. G955	106 - 114	195/55R15	10N; 51G	Pkw geschlossen; Cabrio; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; FES
			195/60R15	10N; 51G	
			205/50R15-86	11A; 22B	
			205/55R15-87	11A; 22B	
			225/50R15-91	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 147 / GT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
937	e3*98/14*0070*..	103 - 125	195/60R15 88		nur Alfa GT (Coupe); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
			205/55R15 88	11A; 24M	
			205/60R15 91	11A; 24M	
			225/50R15 91	11A; 22I; 24D	

**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655

Stand: 11.08.2016



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 147 / GT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
937	e3*98/14*0070*..	74 -110	185/65R15	11A; 24J; 24M; 51G	nur Alfa 147 (Schrägheck); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
			195/60R15 88	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/55R15 88	11A; 22B; 24J; 24M	
			205/60R15 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ALFA ROMEO 156**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
932	e3*96/27*0034*.., e3*98/14*0034*..	77 -122	185/65R15	11A; 21J; 22B; 22F; 24J; 24M; 51G	nicht Ausf.m.Fz- Breite 1765mm; nicht GTA; Kombi; Limousine; nicht Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
			195/60R15 88	11A; 21J; 22B; 22F; 24C; 24M; 51J	
			205/55R15 88	11A; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D	
			205/60R15	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24C; 24D; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT DOBLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
263	e3*2007/46*0002*.., e3*2007/46*0007*..	55 -77	185/65R15 92	5GM	MPV; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I; 76Q
			195/65R15 91	5GG	
			195/65R15 95	5HR	
			205/60R15 91	11A; 248; 5GG	
			205/60R15 95	11A; 248; 5HR	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT PUNTO, PUNTO ABARTH, FIAT 500L**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
199	e3*2001/116*0217*..	62 -77	195/65R15 91		Fiat 500L Trekking; Schrägheck; MPV; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
			205/60R15 91		
			215/60R15 94		
199	e3*2001/116*0217*..	62 -77	195/65R15 91		Fiat 500L; Fiat 500L Living; Schrägheck; MPV; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
			205/60R15 91	11A; 245	
			215/60R15 94	11A; 245; 248	

**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**



ANLAGE: 8

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655

Stand: 11.08.2016

Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **FIAT SCUDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220 220L 220P	e2*2001/116*0162*.., e2*93/81*0162*..	51 -100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 75I
			205/65R15	FFY; 11A; 51G	
	205/65R15		FFZ; 51G		
	215/60R15 94		11A; 22B		
	225/55R15 92		11A; 22B; 24M; 367; 5GM		
	225/60R15 96		FFY; 11A; 22B; 24M; 367		
	225/60R15 96		FFZ; 11A; 22B; 24M; 367		

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	G785	66 -89	195/65R15	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
		66 -108	205/65R15	FFY; 11A; 51G	
			205/65R15	FFZ; 51G	
			215/60R15-94	11A; 22B	
			225/55R15-92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	
			225/60R15-95	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367	
			225/60R15-95	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE, LANCIA PHEDRA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
179	e2*98/14*0255*..	79 -116	205/65R15 94	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
			215/60R15 94		
			215/65R15	51G	

Verkaufsbezeichnung: **FIAT ULYSSE, LANCIA Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
22	e2*93/81*0159*.., e2*98/14*0159*..	66 -89	195/65R15	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
		66 -108	205/65R15	FFY; 11A; 51G	
			205/65R15	FFZ; 51G	
			215/60R15-94	11A; 22B	
			225/55R15-92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	
			225/60R15-95	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	
225/60R15-95	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367				

§22 47003*08

**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655

Stand: 11.08.2016



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **LANCIA Z**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LANCIA 220	H076	80 -108	205/65R15	FFY; 11A; 51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			205/65R15	FFZ; 11A; 51G	
			215/60R15-94	11A; 22B	
			225/60R15-95	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367	
			225/60R15-95	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OPEL / VAUXHALL

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 40 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 90 Nm

Verkaufsbezeichnung: **COMBO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-D	e3*2007/46*0079*..	55 -77	185/65R15 92	5GM	MPV; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I; 76Q
			195/65R15 91	5GG	
			195/65R15 95	5HR	
			205/60R15 91	11A; 248; 5GG	
			205/60R15 95	11A; 248; 5HR	

Verkaufsbezeichnung: **COMBO VAN**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Combo-D- Van	e3*2007/46*0076*..	55 -77	185/65R15 92	5GM	MPV; kurzer Radstand; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 75I; 76Q
			195/65R15 91	5GG	
			195/65R15 95	5HR	
			205/60R15 91	11A; 248; 5GG	
			205/60R15 95	11A; 248; 5HR	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Z 16 OR

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : E; E*****
110 Nm für Typ : A; B; B*****; BH; 221; 222; 224

§22 47003*08

**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655

Stand: 11.08.2016



Seite: 6 von 9

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B BH 222 224	e2*2001/116*0185*.. e2*93/81*0185*.. e2*98/14*0270*.. H174 e2*93/81*0160*..	51 - 100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 75I
			205/65R15	FFZ; 51G	
			205/65R15	FFY; 11A; 51G	
			215/60R15 94	11A; 22B	
			225/55R15 92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	
			225/60R15 96	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367	
225/60R15 96	FFY; 11A; 22B; 24M; 367				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT EXPERT KOMBI**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
224	H342	51 - 100	195/65R15	51G	Pkw geschlossen; Lkw geschl.Kasten (Serie); Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 744; 75I
			205/65R15	FFZ; 51G	
			205/65R15	FFY; 11A; 51G	
			215/60R15 94	11A; 22B	
			225/55R15 92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	
			225/60R15 96	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367	
225/60R15 96	FFY; 11A; 22B; 24M; 367				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 806**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A 221	e2*93/81*0184*.. e2*93/81*0157*.. G784	66 - 89	195/65R15	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 530; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H
			225/55R15-92	11A; 22B; 24M; 367; 5GM	
		66 - 108	205/65R15	FFY; 11A; 51G	
			205/65R15	FFZ; 51G	
			215/60R15-94	11A; 22B	
			225/60R15-95	FFY; 11A; 22B; 24M; 367	
225/60R15-95	FFZ; 11A; 22B; 24M; 367				

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 807**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
E E*****	e2*98/14*0253*.. e2*98/14*0253*..	79 - 116	205/65R15 94	51J	10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74H; 76Q
			215/60R15 94		
			215/65R15	51G	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.

§22 47003*08

**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655

Stand: 11.08.2016



Seite: 7 von 9

- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der

S22 47003*08

- Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 530) Diese Rad/Reifen-Kombination ist an PKW mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit größer 250 km/h nur zulässig, wenn eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße vorliegt; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.

**Gutachten 366-0016-07-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47003**

ANLAGE: 8

Hersteller: CMS Automotive Trading GmbH

Radtyp: C10 655

Stand: 11.08.2016



Seite: 9 von 9

- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HR) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1380kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenreand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FES) Gegebenenfalls serienmäßig vorhandenen Stahl-Distanzscheiben (Dicke 4,5 mm) müssen vor dem Anbau der Sonderräder entfernt werden.
- FFY) Durch Verlegen der Tankleitungen im hinteren Radhaus ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- FFZ) Um eine ausreichende Freigängigkeit für die Reifen in den hinteren Radhäusern zu den Tankleitungen zu gewährleisten, muß der Federweg durch den Einbau des Federwegsbegrenzers (Fiat-Teile-Nr.: 46280333) reduziert werden - sofern serienmäßig nicht vorhanden. Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.